

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Ingrid Kissling-Näf): Harmonisierung der Parkgebühren in der Berner Altstadt; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2018 wurde die nachfolgende Motion Fraktion SP vom 13. August 2015 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

In der Berner Altstadt unterliegen die Parkgebühren erheblichen Unterschieden. So gelten in den Parkhäusern mit rund 4.00 Franken pro Stunde (tagsüber) deutlich höhere Tarife als in den Gassen der Altstadt mit 2.20 Franken pro Stunde. Dies führt nicht nur zu zusätzlichem unerwünschtem Suchverkehr in der Altstadt; in Verbindung mit dem unübersichtlichen Parkierregime und der teils unklaren Signalisation in der unteren Altstadt fördern die unterschiedlichen Parkgebühren wohl auch das weit verbreitete unerlaubte Parkieren.

In der Berner Altstadt ist der Platz begrenzt und der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum sehr hoch. Die exklusive Nutzung dieses begrenzten Raums als Parkplatz für Motorfahrzeuge muss deshalb angemessen abgegolten werden. Mit einer Erhöhung der Parkgebühren für oberirdische Parkplätze in der Berner Altstadt – mindestens auf das Niveau der Tarife in den Parkhäusern – können die erwähnten Fehlanreize beseitigt und das Parkierregime vereinfacht werden. Das Ziel muss sein, dass möglichst viele Fahrzeuge in den Parkhäusern und nicht oberirdisch abgestellt werden. Dadurch wird auch das Erscheinungsbild des UNESCO-Welterbes attraktiver.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Parkgebühren in den Gassen der Altstadt mindestens auf das Niveau der Tarife in den Parkhäusern zu erhöhen.

Bern, 13. August 2015

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Nora Krummen, Marieke Kruit, Nadja Kehrl-Feldmann, Fuat Köçer, Martin Krebs, Thomas Göttin

Bericht des Gemeinderats

Auch dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, unerwünschten Suchverkehr in der Altstadt zu vermeiden. Im Rahmen der im Jahr 2012 erstmals durchgeführten und im Jahr 2016 wiederholten Wirkungskontrolle zur Begegnungszone Untere Altstadt wurde deshalb unter anderem auch das Parkierverhalten bzw. die Umsetzung des Verkehrskompromisses untersucht. Dies zeigte, dass der Anteil der unerlaubt parkierten Fahrzeuge in der Unteren Altstadt zwischen 2012 und 2016 zwar deutlich abgenommen hat, aber aus Sicht des Gemeinderats noch immer zu hoch ist. Da somit weiterhin Handlungsbedarf in der Unteren Altstadt besteht, ist und bleibt sie ein Schwerpunkt der verkehrspolizeilichen Kontrollen. Die ab 2012 umgesetzten Massnahmen zielten auf eine bessere Wahrnehmung der Vorschriften sowie eine klarere Kommunikation der geltenden Regeln ab. Zudem umfassten diese Massnahmen auch eine Reduktion der vielen Sonderregelungen und Ausnahmen, um die Verständlichkeit zu verbessern und die polizeilichen Kontrollen zu vereinfachen (Anpassung Parkierverordnung Untere Altstadt, PVUA per 1. Juli 2014).

Die besagten Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Altstadtleisten (VAL) erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auch über eine Erhöhung der Parkgebühren diskutiert.

Die VAL lehnten diese zum damaligen Zeitpunkt mit der Erwartung ab, dass bereits aufgrund der verstärkten Kontrollen weniger Autos in den Gassen der Altstadt stehen würden und daher eine Erhöhung der Parkgebühren nicht nötig sei.

Im Nachgang zu diesen Erhebungen wurde das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) erarbeitet, dem der Gemeinderat am 24. Januar 2018 zugestimmt hat.¹ Dieses bildet die Erkenntnisse aus der Erfolgskontrolle zur Parkierung Untere Altstadt von 2016 und aus der engen Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft (HIV Sektion Bern, Gewerkschaftsbund, KMU Stadt Bern, BERNCity) sowie den VAL ab. Das Konzept formuliert Massnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr. Damit wird sowohl das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 konkretisiert als auch der darin formulierte Auftrag *«Der Wirtschaftsverkehr in der Innenstadt sowie die Zufahrt zu den zentrumsnahen Parkhäusern sind gewährleistet»* stufengerecht umgesetzt. Wegleitend für den Gemeinderat sind schliesslich auch die Grundideen der sogenannten Public Space Public Life-Studie zur Innenstadt von 2017 (*«Bern – eine Altstadt für Alle»*), in der Massnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raums in der Altstadt entwickelt worden sind. Der Gemeinderat hat im Januar 2018 zur Parkierung in der Unteren Altstadt – im Zusammenhang mit der Verabschiedung des VWI – folgenden Beschluss² gefällt:

«Für die Entlastung der Gassen der Unteren Altstadt von Personenwagen wird in einem ersten Schritt eine Lösung ausgearbeitet, welche die Langzeitparkierung (insbesondere der Anwohnerinnen und Anwohner) möglichst in die angrenzenden Parkhäuser verschiebt und die Anzahl Parkierungsmöglichkeiten in den Gassen spürbar reduziert. Sofern die angestrebte Entlastung der Gassen damit nicht erreicht werden kann, wird später – abgestimmt auf die Regelung der Parkierung eine mögliche zusätzliche Beschränkung der Zufahrt auf Berechtigte geprüft».

Mit der vom Gemeinderat angestrebten Verschiebung der Langzeitparkierung – insbesondere der Anwohnerschaft – in die angrenzenden Parkhäuser, können die Gassen wirksam von Personenwagen entlastet, die Parkiermöglichkeiten reduziert und damit Raum für Aufwertungen des öffentlichen Raums und für den Wirtschaftsverkehr gewonnen werden. Die genauen Regelungen werden zurzeit zusammen mit den angrenzenden Parkhäusern, den VAL, den Gewerbevertretenden sowie den Sozialpartnern entwickelt.

Die Absichten des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt sind auch Bestandteil des vom Gemeinderat im Juli 2018 in die öffentliche Vernehmlassung geschickten Parkierungskonzepts Motorisierter Individualverkehr (MIV).³ Dieses hält fest, dass das VWI *«als Grundlage für die Regelung der Parkierung in der Innenstadt dient»* (Massnahmenblatt M2 *«Aufhebung von Strassenparkplätzen bei gewichtigeren öffentlichen Interessen»*). Weiter ist im Parkierungskonzept der im vorliegenden Vorstoss beschriebene Optimierungsbedarf bei der Parkplatzbewirtschaftung ausführlich behandelt. Im Massnahmenblatt M8 *«Abstufung der Parkierungstarif nach Zentralität»* ist unter anderem die postulierte Anpassung des Gebührenreglements enthalten.

Nach Auswertung der knapp 50 Stellungnahmen, die bis Ende September 2018 im Rahmen der Vernehmlassung eingegangen sind, wird der Gemeinderat 2019 – gestützt auf das bereinigte Parkie-

¹ Vgl. Medienmitteilung vom 31. Januar 2018: http://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/verbesserungen-fuer-wirtschaftsverkehr-und-aufenthaltsqualitaet

² Vgl. Bericht des Gemeinderats vom 29. August 2018 auf das Postulat Fraktion SP; Michael Sutter / Marieke Kruit, SP; Keine Zone für experimentelles Parkieren in der unteren Altstadt! (2016.SR.000047)

³ Vgl. Medienmitteilung vom 2. Juli 2018: http://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/parkierungskonzept-geht-in-die-oeffentliche-vernehmlassung

rungskonzept – Beschlüsse zum weiteren Vorgehen fassen können. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dem Stadtrat bis Ende 2020 den Prüfungsbericht mit ersten Resultaten und konkreten Umsetzungsvorschlägen vorlegen zu können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das vom Vorstoss geforderte neue Gebührenregime (Anpassungen Reglement und Gebührenautomaten) könnte im Rahmen der bestehenden Ressourcen erfolgen. Da mit den höheren Gebühren gleichzeitig eine Abnahme der Parkierung bewirkt werden soll, ist offen, ob damit allenfalls Mehr- oder Mindereinnahmen verbunden wären.

Für die Vorbereitung der Umsetzung der Massnahmen des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt (Vorstudien für Gestaltung, Signalisierung und Markierung Obere und Untere Altstadt) hat der Gemeinderat einen Kredit über Fr. 110 000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Für die konkreten Umsetzungen werden – je nach Ausgestaltung der definitiven Lösungen – Kreditanträge beim ausgabekompetenten Gremium erforderlich sein.

Die Verlegung der Langzeitparkierung in die Parkhäuser ist voraussichtlich nicht kostenneutral, wodurch die Realisierung auch davon abhängen wird, ob bezüglich der Verteilung der Kosten zwischen Anwohnerschaft, Parkhäusern und Stadt eine Lösung gefunden werden kann.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Ingrid Kissling-Näf): Harmonisierung der Parkgebühren in der Berner Altstadt; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat